

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 9 (1915)  
**Heft:** 9

**Nachwort:** Erklärung  
**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an die Macht, die hinter allem steht, auf Sie übertragen. Denn die Erde ist des Herrn und er darin am Werke, so paradox dies unserem menschlichen Blick vorkommen mag. Ich weiß, man muß, um dies zu erkennen, tief, liebenvoll und furchtlos den Dingen ins Gesicht schauen — aber es ist ja unsere Aufgabe, über dem Schein der Dinge zu leben, und unsere Rüstung leicht zu tragen . . . um zu sinken oder steigen, wie der Wille, der über uns ist, gebietet. Große und wundervolle Dinge sind über uns — sie kommen zu unserem Geschlecht gerade auf diesen Wegen, die nun die Völker erregen. Sie warten alle auf den Ruf der Seele. Schlaf und Apathie schwinden hinweg . . .

## Erklärung.<sup>1)</sup>

Die Unterzeichneten sehen sich zu folgender Erklärung veranlaßt:

Ein Lehrer aus der Gemeinde Lucens im Kanton Waadt ist wegen militärischer Dienstverweigerung zu vier Monaten Gefängnis und einem Jahr Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden. Dazu ist er vom Regierungsrat seines Kantons aufgefordert worden, seine Lehrstelle „freiwillig“ niederzulegen. Wie die Zeitungen berichten und wir auch sonst aus zuverlässigen Quellen wissen, hat er seinen Schritt nach langer und ernster Überlegung aus Gründen des religiösen Gewissens getan, in der Überzeugung, daß der Krieg und was dazu gehöre, mit der Welt, die Christus will, in unerträglichem Widerspruch stehe und daß ein wirklicher Glaube an den allmächtigen und gütigen Gott uns andere Wege für das Zusammenleben der Völker weise. Diese Überzeugung ist, wie schon in einem anderen Falle, den Richtern so seltsam vorgekommen, daß sie ihn einer langen irrenärztlichen Untersuchung unterwarfen, wie auch in den Zeitungen das höhnische Staunen über einen solchen „sonderbaren religiösen Schwärmer“ zum Ausdruck kam. Dem gegenüber möchten die Unterzeichneten erklären, daß sie jene Überzeugung durchaus teilen und für den verurteilten Gesinnungsgenossen einstehen. Wir lassen es dahingestellt, ob ernsthafte christliche Gesinnung in jedem Falle zur Verweigerung des Militärdienstes führen müsse, aber wir können nicht anders, als unserer Meinung Ausdruck zu geben, daß ein Mann, der seinem christlichen Gewissen gehorcht, ohne auf die Folgen zu achten, wie der Verurteilte, ein edler Mensch und echter Jünger Christi ist. Wir begreifen durchaus, daß das Kriegsgericht ihn verurteilt hat; dies entspricht dem Gesetz und den vorhandenen Anschauungen und der Verurteilte hat gewiß nichts anderes erwartet. Aber wir stellen fest, daß unsere heutige Staatsordnung ein Christentum, dessen Höhe und Reinheit niemand anzweifeln kann, nicht dulden zu können scheint und erklären, daß diese Strafe in den Augen jedes Edeldenkenden kein Makel, sondern nur

<sup>1)</sup> Man vergleiche zu dieser Erklärung das erste und zweite Stück der „Rundschau“.

ehrenvolles Leiden um des Gewissens willen sein kann. Diese Erklärung geben wir ab, weil wir sie dem Manne und uns selbst schuldig zu sein glauben, überzeugt, daß sehr Viele unsere Auffassung teilen.

- E. Altweogg, Pfr., Wipkingen-Zürich.  
Carl Arbenz, Pfr., Zürich.  
Dr. Berchtold, Zürich.  
M. Boller, Pfr., Beltheim b. Winterthur.  
P. Cadonau, Pfr., Lutis.  
Th. Caveng, Pfr., Bitasch.  
D. Clavuot, Pfr., Bernez.  
W. Cuendet, Pfr., Zürich.  
H. Domenig, Pfr., Davos-Dorf.  
B. Gantenbein, Pfr., Reute, Appenzell.  
M. Gerber, Pfr., Feldis.  
B. Guidon, Pfr., Scharans.  
Ch. Holzer, Pfr., Sils i. D.  
B. Jecklin, Pfr., Klosters.  
Ad. Kistler, Pfr., Langnau i/E.  
H. Käber, Pfr., Rümlingen.  
Prof. Dr. L. Köhler, Pfr., Langnau, Zürich.  
Dr. J. Küster, Rechtsanwalt, Zürich.  
Otto Lauterburg, Redaktor am „Freien Schweizer Arbeiter“, Bern.  
R. Lejeune, Pfr., Tenna.  
R. Liechtenhan, Pfr., Basel.  
Alb. Maag, Lehrer, Schwamendingen.  
P. Martig, Pfr., Chur.  
A. Maurer, Pfr., Schwamendingen-Oerlikon.  
J. Matthieu, Religionslehrer, Zürich.  
L. Ragaz, Professor, Zürich.  
R. Ragaz, Pfr., Flanz.  
R. Rotach, Pfr., Neunkirch.  
A. Schaedelin, Pfr., Bern.  
R. Straub, Pfr., Bremgarten i/A.  
L. Streuli, Präf. der Kirchenpflege, Wipkingen-Zürich.  
L. Stückelberger, Pfr., Winterthur.  
C. Stuckert, Pfr., Schaffhausen.  
P. Trautvetter, Pfr., Oberhallau.  
Dr. D. Vollenweider, Zürich.  
Fr. Waltherd, Zürich.  
H. Wirz, Red. am „Grütianer“, Zürich.  
F. Zulauß, Pfr., Delsberg.